

6.7 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Berücksichtigt werden nur Entschwarter bzw. Entvliesmaschinen mit einem Sicherheitszertifikat einer akkreditierten, unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstelle (z.B. GS-Zeichen, DGUV Test-Zeichen). Bei bestandener Prüfung erhalten diese Maschinen ein Zertifikat und ein Prüfzeichen. Tipp: Manche Hersteller haben trotz erworbenem Zertifikat kein Prüfzeichen angebracht. Es lohnt sich manchmal, beim Hersteller nachzufragen.

Nachweise: z. B. Zertifikate und Prüfzeichen, Fotos

Abbildungen von Prüfzeichen



Achtung! Die **CE-Kennzeichnung** erfolgt im Gegensatz zu den genannten Prüfzeichen nicht auf der Grundlage einer freiwilligen Prüfung, sondern wird als gesetzliche Pflicht auf der Basis des Produktsicherheitsgesetzes vom Hersteller selbst (bis auf einige Ausnahmen) vergeben. Daher können Arbeitsmittel, die lediglich die CE-Kennzeichnung allein aufweisen, nicht für die Vergabe von Prämienpunkten berücksichtigt werden.

